



An die Aktionärinnen und Aktionäre der Airopack Technology Group AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

15. August 2019, ab 10.00 Uhr im City Garden Hotel, Zug
(Türöffnung um 09.30 Uhr)

A) Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und der Konzernrechnung 2018 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat weist auf den Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung (*Consolidated Financial Statements*) 2018 hin, welcher aus den im Bericht dargelegten Gründen kein Prüfungsurteil der Revisionsstelle beinhaltet.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlusts**

Verlustvortrag	TCHF	- 23'236
Jahresergebnis 2018	TCHF	- 172'869
Bilanzverlust	TCHF	- 196'105

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust vollumfänglich auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat verzichtet auf einen Antrag betreffend Entlastung seiner Mitglieder und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018.

Erläuterung: Vor dem Hintergrund der derzeitigen finanziellen Situation der Gesellschaft und angesichts der laufenden Aufarbeitung der Ereignisse, die dazu geführt haben, erachtet es der Verwaltungsrat als verfrüht, über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung abzustimmen. Der Verwaltungsrat stellt aus diesem Grund dieser Generalversammlung keinen entsprechenden Antrag.

4. **Wiederwahl des einzigen Mitglieds des Verwaltungsrats, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wiederwahl des einzigen Mitglieds des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses**

4.1. **Wiederwahl des einzigen Mitglieds des Verwaltungsrats**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Antoine Kohler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: S. Erläuterung zu Traktandum 8.2.

4.2. **Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Antoine Kohler als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3. Wiederwahl des einzigen Mitglieds des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Antoine Kohler in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Abstimmung über die Gesamtsumme der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal EUR 130'000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) (entspricht bei einem Wechselkurs von EUR/CHF von 1.1165 CHF 145'145, wobei der Betrag in EUR massgeblich ist) für das Geschäftsjahr 2020.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der BDO AG, in Zürich, für das Geschäftsjahr 2019 als Revisionsstelle.

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Daniel Bill, Rechtsanwalt und Notar, Cham/ZG, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Statutenänderungen

8.1. Änderung des Firmennamens

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Firma der Gesellschaft in "APTG AG (APTG SA) (APTG Ltd)" zu ändern und den Ingress, Art. 1 sowie Art. 16 Abs. 6 der Statuten wie folgt zu ändern:

REVIDIERTER TEXT (ÄNDERUNGEN FETT)

Ingress:

STATUTEN

der

**APTG AG
(APTG SA)
(APTG Ltd)**

mit Sitz in Baar / ZG

Art. 1

Unter der Firma **APTG AG (APTG SA) (APTG Ltd)** besteht auf unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Baar / ZG.

Art. 16 Abs. 6

Die Annahme von Mandaten/Anstellungen durch Geschäftsleitungsmitglieder ausserhalb der **APTG-Gruppe** bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrates.

8.2. Änderung der Mindestanzahl Verwaltungsratsmitglieder

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Mindestanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats auf ein Mitglied zu senken und die Statuten wie folgt zu ändern:

REVIDIERTER TEXT (ÄNDERUNGEN FETT)

Art. 15 Abs. 1

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens **einem Mitglied**.

Erläuterung: Nach diversen Rücktritten aus dem Verwaltungsrat im Dezember 2018 und im Januar 2019 hat der Verwaltungsrat der Airopack Technology Group AG aktuell noch ein Mitglied, das unter der Aufsicht des gerichtlich bestellten Sachwalters agiert. Nach gerichtlich durchgeführtem, von den Hauptfinanzgläubigern der Gruppe angestrebtem Pfandverwertungsverfahren wurde das operative Geschäft von der Airopack Technology Group AG getrennt. Diese hält als einzige Tochtergesellschaft noch die I.P.S. Holding B.V., welche wie die Airopack Technology Group AG eine reine Holding ist. Am 2. Juli 2019 hat die SIX Exchange Regulation AG die Dekotierung sämtlicher Namenaktien zu je CHF 5.00 Nennwert der Gesellschaft auf den Freitag, 1. November 2019 (letzter Handelstag an der SIX Swiss Exchange am Donnerstag, 31. Oktober 2019) bewilligt. Die Gesellschaft befindet sich aktuell in der definitiven Nachlassstundung. Da sich schliesslich nach der Prüfung verschiedener Handlungsoptionen keine Möglichkeit auf eine künftige nachhaltige Geschäftstätigkeit ergeben hat, aufgrund der Kompetenzen des gerichtlich bestellten Sachwalters und aus Kostengründen benötigt die Airopack Technology Group AG für die Zukunft nicht notwendigerweise einen Verwaltungsrat, welcher mehr als ein Mitglied zählt.

8.3. Streichung der Bestimmung über die Kollektivunterschrift

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Bestimmung über die Kollektivunterschrift der Vertretungsberechtigten in Art. 18 Abs. 4 der Statuten zu streichen und die Statuten wie folgt zu ändern:

REVIDIERTER TEXT (ÄNDERUNGEN FETT)

Art. 18

Der Verwaltungsrat konstituiert sich, vorbehaltlich der zwingenden Kompetenzen der Generalversammlung, selbst.

Er bestimmt seinen Vizepräsidenten und den Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er bestimmt den Vorsitzenden der Ausschüsse und hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen. Der Verwaltungsrat kann den Ausschüssen einzelne Aufgaben zur abschliessenden Entscheidung zuweisen.

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse können zur Erfüllung ihrer Aufgaben weitere Personen und externe Berater beiziehen und an ihren Sitzungen teilnehmen lassen.

Die Nummerierung von Art. 18 Abs. 5 der geltenden Statuten soll geändert werden zu Art. 18 Abs. 4.

Erläuterung: Art. 18 Abs. 4 der aktuell geltenden Statuten der Airopack Technology Group AG sieht vor, dass sämtliche Vertretungsberechtigte kollektiv zu zweien zeichnen. Diese Bestimmung ist angesichts der unter Traktandum 8.2 beschriebenen Umstände nicht mehr den faktischen Gegebenheiten angepasst und soll gestrichen werden.

8.4. Änderung der Mindestanzahl der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Mindestanzahl der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses auf ein Mitglied zu senken und die Statuten wie folgt zu ändern:

REVIDIERTER TEXT (ÄNDERUNGEN FETT)

Art. 19 Abs. 1 Satz 1

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss besteht aus mindestens **einem Mitglied** des Verwaltungsrates.

Erläuterung: Aus den unter Traktandum 8.2 unter Erläuterungen geschilderten Gründen soll auch Art. 19 Abs. 1 Satz 1 geändert werden.

B) Organisatorische Hinweise

1. Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2018 (inkl. Konzernrechnung, Jahresrechnung, Vergütungsbericht sowie Berichte der Revisionsstelle) liegt während 20 Tagen vor der Generalversammlung für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Blegistrasse 5, 6340 Baar, während der Geschäftszeit zur Einsicht auf und kann über <http://www.airopack-group.com/de/investor-relations/berichterstattungen> abgerufen werden. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung des Geschäftsberichts 2018 zugestellt wird. Entsprechende Begehren sind an das Aktienregister der Airopack Technology Group AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, zu richten.

2. Eintrittskarten

Beiliegend zu der an die Aktionäre versandten Einladung zur Generalversammlung findet sich ein Anmeldeformular. Die Aktionäre können wahlweise mit dem Anmeldeformular oder online unter www.gvmanager.ch/airopack eine Eintrittskarte mit Stimmmaterial bestellen. Die dazu benötigten Login-Daten sind auf dem Anmeldeformular enthalten. Stimmberechtigt sind die am 15. Juli 2019 (Stichtag) im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der Airopack Technology Group AG. In der Zeit vom 16. Juli 2019 bis und mit dem auf die Generalversammlung vom 15. August 2019 folgenden Tag werden im Aktienregister keine Eintragungen vorgenommen.

Das Aktienregister wurde am 15. Juli 2019 (23.59 Uhr) geschlossen. Aktionäre, die ihre Aktien nach diesem Datum verkaufen, sind an der Generalversammlung nicht mehr stimmberechtigt.

3. Vollmachtserteilung / Vertretung

Aktionäre können mit dem Anmeldeformular den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Daniel Bill, Rechtsanwalt und Notar, 6330 Cham/ZG, oder eine andere Person schriftlich zur Vertretung ihrer Stimmen bevollmächtigen. Vollmachtserteilung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können auch online unter www.gvmanager.ch/airopack abgegeben werden. Die dazu benötigten Login-Daten sind auf dem Anmeldeformular enthalten. Die elektronische Stimmrechtsausübung mittels Vollmachtserteilung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis spätestens 12. August 2019, um 23.59 Uhr möglich.

Mit der elektronischen Stimmrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf eine zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Aktionäre, die eine Eintrittskarte mit Stimmmaterial bestellt haben und die sich vertreten lassen möchten, sind gebeten, die Eintrittskarte mit Stimmmaterial zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Ein Widerruf der Vollmacht nach erfolgter Zutrittskontrolle wird aus ablauftechnischen Gründen nicht mehr beachtet.

Baar, 23. Juli 2019

Antoine Kohler, Präsident und einziges Mitglied des Verwaltungsrats der Airopack Technology Group AG